


Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 288), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am **05.04.18** beschlossen.

Magdeburg, den **26.04.2018**

Oberbürgermeister



Entwurfsbearbeitung

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt,
An der Steinkuhle 6,
39128 Magdeburg

Magdeburg, den **25.04.2018**

Stadtplanungsamt



Verfahren


Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 23.02.2017 die Einleitung und öffentliche Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2017 über das Amtsblatt Nr. 07 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Magdeburg, den **26.04.2018**

Oberbürgermeister



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgervernehmlichungsveranstaltung am 30.08.2016.

Magdeburg, den **26.04.2018**

Oberbürgermeister



Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 23.02.2017 dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 07 bekannt gemacht.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 17.03.2017 bis 18.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den **26.04.2018**


Oberbürgermeister



Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.03.2017 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den **26.04.2018**

Oberbürgermeister



Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am **05.04.18** nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den **26.04.2018**

Oberbürgermeister



Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.

Magdeburg, den **25.04.2018**

Stadtplanungsamt




Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage **Az: 505.9-2/2018-15.4/10/1003** mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen.

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den **27.07.2018**

Im Auftrage
Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg



Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom **10.03.17** wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den **30.01.2019**

Oberbürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **06.02.2019** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße / Sandbreite" ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den **25.02.2019**


Oberbürgermeister



Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptnetzstraße
- Bahnanlage
- Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
- Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn
- Park u. Ride - Platz
- Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
- Straßenbahn
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Schiffsanlegestelle
- Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Hochspannungsfreileitung
- Abfall
- Elektrizität
- Wasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Friedhof
- Sportanlage
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Schleuse / Schiffshebewerk

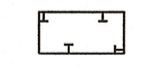
Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)



Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

1. "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz) (Landesdenkmalschutzgesetz)
2. "Archäologische Kultur- und Flächen Denkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
3. "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
4. "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
5. "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss
25. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Schönebecker Straße / Sandbreite"
November 2017

DS 0512/17 Anlage 3

